

Eingang: _____

Sandy Wünsche

Mobil 0152 / 37491515

Sandy.Wuensche@deutschebahn.com

Zeichen: V.IW-S-M-WÜR-B

08.06.2026

Betra Nr. F 752157 26

In Kraft ab Sa., 13.06.2026, 20:00 Uhr

Außer Kraft ab Mo., 22.06.2026, 07:00 Uhr

Betra-Antrags-Nr.:	516353
Maßnahmenart:	A
BOB-Nummer:	70931, 71081
IH-Container ID / BBMN:	1E0A8
VUAT (Verspätungs-Codierungs-Art):	31523N

Investive Maßnahme:	
Planungs-AIB:	016181826.99
Projektnummer (PSP-Element):	G.016181826

Betriebs- und Bauanweisung für Blockverdichtung
- Kabeltiefbauarbeiten - Signalgründungen - Gleisquerungen und
Nebenarbeiten -

zwischen Marktbreit und Ochsenfurt
und
im Bf Marktbreit, im Bf Ochsenfurt

auf der Strecke Treuchtlingen – Würzburg

1 Lage der Baustelle, Lageplanskizze

1.1 Lage der Baustelle

	VzG-Strecke	Streckenabschnitt/Betriebsstelle, Gleis/Weiche	von / in km	bis km
1.1.1	5321	Streckengleis Marktbreit - Ochsenfurt	114,293	117,746
1.1.2	5321	Bf Marktbreit, alle Gleise und Weichen	112,408	114,293
1.1.3		Bf Ochsenfurt, Gleise 92G201, 92G202, 92G303 und 15, 16	117,746	119,244

1.1 Lageplanskizze: Siehe Anlage 1

2 Arbeitszeit, Gleissperrung, Ausschalten der Oberleitung, Nichtverfügbarkeit sonstiger Bahnanlagen

2.1 Arbeitszeit

Datum (Beginn)	Uhrzeit	Datum (Ende)	Uhrzeit
Sa., 13.06.2026	21:00 Uhr	So., 14.06.2026	06:00 Uhr
So., 14.06.2026	21:00 Uhr	Mo., 15.06.2026	06:00 Uhr
Sa., 20.06.2026	21:00 Uhr	So., 21.06.2026	06:00 Uhr
So., 21.06.2026	21:00 Uhr	Mo., 22.06.2026	06:00 Uhr

Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 meldet dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1, wenn die Arbeiten beendet oder unterbrochen werden.

2.2 Dauer der Gleissperrungen / gesperrte Gleise / Weichen

Gleissperrungen sind zwischen dem Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 und dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 zu vereinbaren:

2.2.1 Bahnhof Marktbreit, Gleis 93G302 von Asig 93P2 bis Esig 93FF

und

**Streckengleis von Treuchtlingen nach Würzburg
zwischen Marktbreit und Ochsenfurt**

von Sa., 13.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 14.06.2026, 06:00 Uhr

und

von Sa., 20.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 21.06.2026, 06:00 Uhr

- durchgehend -

Das gesperrte Gleis Marktbreit – Ochsenfurt wird zum **Baugleis 1** erklärt.

**2.2.2 Streckengleis von Würzburg nach Treuchtlingen
zwischen Ochsenfurt und Marktbreit**

von So., 14.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 15.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 21.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 22.06.2026, 06:00 Uhr

- durchgehend -

Das gesperrte Gleis wird zum **Baugleis 2** erklärt.

**2.2.3 Bahnhof Marktbreit, Gleis 1 und 6
von Grz. 93W327 bis Prb. Gl. 1**

von Sa., 13.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 14.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 14.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 15.06.2026, 06:00 Uhr

und

von Sa., 20.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 21.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 21.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 22.06.2026, 06:00 Uhr

- in Rangierpausen -

**2.2.4 Bahnhof Marktbreit, Gleis 93G302
von Asig 93N2 bis Esig 93FF**

und / oder

**Bahnhof Marktbreit, Gleis 93G203
von Esig 93F bis Asig 93N3**

von So., 14.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 15.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 21.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 22.06.2026, 06:00 Uhr

- in Zug- und Rangierpausen -

**2.2.5 Bahnhof Ochsenfurt, Gleis 15
von Prb. Gl. 15 bis Prb. Gl. 14**

und / oder

**Bahnhof Ochsenfurt, Gleis 16
von Prb. Gl. 16 bis Prb. Gl. 14**

und / oder

**Bahnhof Ochsenfurt, Gleis 92G201
von Asig 92N1 bis Asig 92P1**

von Sa., 13.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 14.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 14.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 15.06.2026, 06:00 Uhr

und

von Sa., 20.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 21.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 21.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 22.06.2026, 06:00 Uhr

- in Zug- und Rangierpausen -

**2.2.6 Bahnhof Ochsenfurt, Gleis 92G202
von Asig 92P2 bis Esig 92A**

von Sa., 13.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 14.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 14.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 15.06.2026, 06:00 Uhr

und

von Sa., 20.06.2026, 21:00 Uhr,
bis So., 21.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 21.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 22.06.2026, 06:00 Uhr

- in Zug- und Rangierpausen -

**2.2.7 Bahnhof Ochsenfurt, Gleis 92G303
von Asig 92P3 bis Esig 92AA**

von So., 14.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 15.06.2026, 06:00 Uhr

und

von So., 21.06.2026, 21:00 Uhr,
bis Mo., 22.06.2026, 06:00 Uhr

- in Zug- und Rangierpausen -

- 2.2.8 Zusätzliche Bedarfssperrungen** vorgenannter Gleise/Gleisabschnitt/Weichen, sowie angrenzender/benachbarter Gleise/Gleisabschnitte/Weichen während der Gültigkeit in geeigneten Zug- und Rangierpausen. Die Sperrzeiten sind zwischen dem Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 und dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 zu vereinbaren.
-

2.3 Dauer der Ausschaltung der Oberleitung mit Angaben der Schaltgruppen

Genehmigungs-Nr. der Zentralschaltstelle (Zes) DB Energie: 3_02135/26
--

- 2.3.1** Während der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2.1
wird ausgeschaltet und profilfrei geerdet:
- der Schaltabschnitt der freien Strecke Marktbreit – Ochsenfurt
- **durchgehend** -
- 2.3.2** Während der Gleissperrung gemäß Abschnitt 2.2.2
wird ausgeschaltet und profilfrei geerdet:
- der Schaltabschnitt der freien Strecke Ochsenfurt – Marktbreit
- **durchgehend** -
- 2.3.3** Während der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2.1, 2.2.3 und 2.2.4
wird ausgeschaltet und profilfrei geerdet:
- die Schaltgruppen 1, 2 und 7 im Bf Marktbreit
- **in Zug- und Rangierpausen** -
- 2.3.4** Während der Gleissperrung/en gemäß Abschnitt 2.2.5 bis 2.2.7
wird ausgeschaltet und profilfrei geerdet:
- die Schaltgruppen 1, 7, 402 und 2 im Bf Ochsenfurt
- **in Zug- und Rangierpausen** -

2.4 Stromlose Weichenheizungen, Nebenverbraucher oder Netzersatzversorgungen von Stellwerken aufgrund ausgeschalteter Oberleitung

Während der Ausschaltung der Schaltgruppe 7 ist die Stromversorgung des ESTW-A im **Bf Marktbreit**, nach Ausfall des öffentlichen Stromzulieferers, nicht mehr gewährleistet.

Ersatzmaßnahme:

Bei Ausschaltung der Schaltgruppe 7 und gleichzeitigen Ausfall des öffentlichen Netzes, ist in Absprache zwischen Fdl und Technischen Berechtigten nach spätestens 60 Minuten die Schaltgruppe 7 wieder einzuschalten oder ein Netzersatzaggregat bereit zu stellen.

3 Geschwindigkeitseinschränkungen und andere Besonderheiten für Zugfahrten

Entfällt

4 Zuständige Berechtigte

4.1 Fahrdienstleiter / Weichenwärter / betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter

Fdl Heidingsfeld (NWX 1)

☎ 77 00 70 02 oder **99 17 27 177 (GSM-R)**, 0931 / 34 30 01 (Festnetz),

für alle betrieblichen Aufträge, Meldungen und Vorgänge.

4.2 Technischer Berechtigter

Grundsätzlich gilt:

1. Für Arbeiten nach dieser Betra darf sich jeweils nur ein zuständiger Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.2 anmelden.
2. Bei Abweichung der hinterlegten GSM-R – Rufnummer hat der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 die gültige Rufnummer vor Beginn der Arbeiten und bei jedem Wechsel dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 bekanntzugeben.

Name	OE / Firma	GSM-R	☎
Luczak Marius & Partner	ML	8504 336	0173 / 23 54 058
Jürgen Malcher	Signalbau Geiselwind GmbH	8536 800	0152 / 55733935
Maxwell Tejiona	Tejiona Ing. Büro GmbH	8519 487	0176 / 755 20 253

Täglich vor Beginn der Arbeiten, bei jedem Wechsel sowie bei möglichen Abweichungen der Rufnummern, meldet sich der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 beim zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1, der die Meldungen im Fernsprechbuch nachweist. Für Arbeiten nach dieser Betra ist nur ein Technischer Berechtigter zugelassen.

Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 muss während der Arbeitszeit allen Beteiligten namentlich bekannt und für zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 erreichbar sein.

Während der Bauausführung

Für die Beantragung der betrieblichen Maßnahmen, für die Einrichtung und Aufhebung der Sperrung (z.B. Einweisung der Beteiligten, Stellen und Entfernen der Wärterhaltscheiben, Einrichtung des Baugleises) sowie beim Einsatz von Arbeitszügen, Geräten und Maschinen im Baufeld ist die Anwesenheit des Technisch Berechtigten vor Ort erforderlich.

Wenn die Baustelle ruht

Bei planmäßigen Unterbrechungen meldet der Technische Berechtigte dem Fdl, dass die Bauarbeiten eingestellt sind, alle Bauteile und Maschinen außerhalb des Lichtraumprofils des Betriebsgleises abgestellt sind und sich keine Personen im Gefahrenbereich der Gleise aufhalten. Damit ist die weitere Präsenz nicht erforderlich, solange die Baustelle ruht. Erst vor Wiederaufnahme der Arbeiten hat der Technische Berechtigte gemäß 4.2 der Betra den Arbeitsbeginn dem Fdl zu melden.

Mehrere technische Fachdienste

Die für die jeweiligen Fachdienste Verantwortlichen gemäß Abschnitt 7 melden dem Technischen Berechtigten Beginn und Ende der Arbeiten sowie Besonderheiten.

Abweichungen vom geplanten Bauablauf

Bei Ausfall bzw. Teilausfall der Arbeiten verständigt der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 rechtzeitig den zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1

Der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 gibt die Informationen an den zuständigen Bereichsdisponenten in der BZ München weiter.

Bei erkennbaren bzw. auftretenden Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen im Bauablauf verständigt der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 **unverzüglich**

- die zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1
- die für die Entstörungsveranlassung zuständige Stelle (EVZS) München
Tel. (☎ 089 / 13 08 11 10).

Bei Abweichungen von den betrieblichen Regelungen verständigt der Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 unverzüglich die Betriebszentrale.

Außerdem füllt der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 den „Meldebogen für Unregelmäßigkeiten bei Baumaßnahmen“ gemäß Anlage 2 aus und sendet ihn per Mail an:

- an den BBK Würzburg
(BBK.Wuerzburg@deutschebahn.com)

4.3 Schaltantragsteller

Schaltantragsteller stellt die Firma SB Security GmbH:

- Khalaf Nour Aldin 8504336 (GSMR), 0173 / 2354058 (mobil)
- Boazar Somayeh 8506416 (GSMR), 0176 / 63425533 (mobil)
- Thorsten Arlt 8549457 (GSMR), 0179 / 7752509 (mobil)
- Ergün Kelle 8581251 (GSMR), 0162 / 4981828 (mobil)

5 Betriebliche Regelungen

5.1 Regelungen für die Sicherung des Bahnbetriebes

5.1.1 Grundsatz

Die Meldungen des Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 entbinden den zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 nicht davon, die Einträge im Arbeits- und Störungsbuch, Nachweis der vorübergehenden Änderungen und anderen betrieblichen Unterlagen zu beachten.

5.1.2 Fernmündliche Aufträge und Meldungen

Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 führt eine Unterlage analog zum Fernsprechbuch

- zum Nachweis der Aufträge und Meldungen an den Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1, bei Arbeiten im selben Sperrabschnitt an den Gesamtverantwortlichen sowie
- zur Dokumentation von Beauftragungen und Meldungen anderer Beteiligter.

Alle betrieblichen Gespräche müssen über GSM-R-Betriebsfunk geführt werden.
Bei Ausfall des GSM-R-Betriebsfunk gilt Mobilfunk als Rückfallebene

5.1.3 Beginn der Arbeiten

Die Arbeiten im Gleisbereich dürfen erst beginnen, wenn

- alle betrieblichen Voraussetzungen für den Beginn der Arbeiten erfüllt sind
- die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen eingeführt sind
- der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 dem Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 die Zustimmung erteilt hat
- der zuständige BözM vom Technischen Berechtigten verständigt wurde

5.1.4 Flankenschutzmaßnahmen

Während der Sperrung gemäß Abschnitt 2.2.1

ist Flankenschutz durch Aufstellen einer Wärterhaltscheibe, 50 m nach dem Esig 92A, zeigend in Richtung Weiche 92W4 des Bf Ochsenfurt herzustellen.

Die Aufstellung ist dem Fdl Heidingsfeld (NWX 1) zu Beginn der Sperrung und nach jeder Vorbeifahrt einer Rangierfahrt am Standort der Wärterhaltscheibe durch den Technischen Berechtigten zu bestätigen.

Bis zum Esig 92A ist das Rangieren somit auch während einer Zugfahrt über die Weiche 92W2 erlaubt.

Der **Fdl Heidingsfeld (NWX 1)** darf eine Zugfahrt über die Weiche 92W2 nur zulassen, wenn sichergestellt ist, dass sich im Bf **Ochsenfurt** zwischen dem Esig 92A und der 50 m entfernten Wärterhaltscheibe keine Fahrzeuge befinden.

5.2 Regelungen für die Durchführung des Bahnbetriebes

5.2.1 Abweichungen von der Fahrordnung

Während der Sperrung gemäß Abschnitt 2.2.1

fahren alle Züge der Richtung Treuchtlingen – Würzburg

- im Bf Marktbreit abweichend vom Fahrplan für Zugmeldestellen durch Gleis 93G203
- von Marktbreit bis Ochsenfurt auf dem Gegengleis

Während der Sperrung gemäß Abschnitt 2.2.2

fahren alle Züge der Richtung Würzburg – Treuchtlingen

- von Ochsenfurt bis Marktbreit auf dem Gegengleis

Operativ erforderliche Abweichungen hiervon regelt der zuständige Fahrdienstleiter im Benehmen mit der BZ.

5.2.2 Reihenfolge der Züge

Die geplante Reihenfolge der Züge während der Sperrung gemäß Abschnitt 2.2.1 und 2.2.2 kann durch eine bildliche Übersicht bekannt gegeben werden (BOB-Nummer siehe Titelseite).

5.2.3 Verständigung der Reisenden

Während der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2.1

halten Reisezüge mit Verkehrshalt der Richtung Treuchtlingen – Würzburg

- im Bf Marktbreit am Bahnsteig Gleis 3.

Die Reisenden sind durch DB InfraGO, GB Personenbahnhöfe über die oben genannten Gleiswechsel zu informieren. Abweichungen von geplanten Gleiswechseln sind vom FdI rechtzeitig einzugeben.

Sollen bei Ausfall oder Verkürzung von Sperrungen gemäß Abschnitt 2.2 geplante Gleiswechsel von Reisezügen mit Verkehrshalt zurückgenommen werden, ist die zuständige 3-S-Zentrale durch den für die jeweilige Verkehrsstation zuständigen FdI zu verständigen (Nachweis im Fernsprechbuch!).

Wenn eine Information der Reisenden nicht möglich ist, darf von geplanten Gleiswechseln für Reisezüge mit Verkehrshalt nur abgewichen werden, wenn

- der Zug am gleichen Bahnsteig hält oder
- Zugfahrten mit besonderem Auftrag vermieden werden oder
- Gleise unvorhergesehen gesperrt sind.

Für im Streckenbuch EIU genannte Bahnsteige sind Maßnahmen nach RfL 408.0633 Abschnitt 3 zu treffen.

5.2.4 Außergewöhnliche Sendungen, Fahrzeuge oder Züge

Durch die Arbeiten ergeben sich keine zusätzlichen Einschränkungen für die Durchführung von Lü-Sendungen.

5.3 Regelungen für das gesperrte Gleis / Baugleis / Ortsstellbereiche

5.3.1 Infrastrukturparameter

Streckenklasse	D4
Stärkste Neigung:	
- Bf Marktbreit	12,3 ‰ (fällt in Richtung Ochsenfurt)
- Marktbreit – Ochsenfurt	5,72 ‰ (fällt in Richtung Ochsenfurt)
- Bf Ochsenfurt	6,96 ‰ (fällt in Richtung Winterhausen)
Geringster Gleisabstand	4,00 m
Niedrigste Fahrdrahthöhe	4,95 m

5.3.2 Kennzeichnung unbefahrbarer Gleisabschnitte

Gleisabschnitte, die vorübergehend nicht befahren werden dürfen, sind auf Veranlassung des Technischen Berechtigten durch Wärterhaltscheiben von allen Zugangsseiten abzuriegeln.

5.3.3 Baugleis 1

5.3.3.1 Erklärung zum Baugleis 1

Das Baugleis gemäß Abschnitt 2.2.1 beginnt und endet an den Wärterhaltscheiben

- in km 114,293 am Esig 93FF des Bf Marktbreit (= Baugleisbeginn)
- in km 117,746 am Esig 92A des Bf Ochsenfurt (= Baugleisende)

Die Erklärung zum Baugleis erfolgt durch den **Fdl Heidingsfeld (NWX 1)** nach Durchführung aller erforderlichen Gleissperrungen und Zustimmung des Technischen Berechtigten.

Die Zustimmung durch den Technischen Berechtigten darf nur gegeben werden, wenn am Anfang und am Ende des Baugleises Wärterhaltscheiben so aufgestellt sind, dass sie sowohl Fahrten in das als auch aus dem Baugleis Halt gebieten / erforderliche Wärterhaltscheiben gemäß Abschnitt 5.1.4 vorhanden sind.

5.3.3.2 Fahrten in das und aus dem Baugleis 1

Für Rangierfahrten in das/aus dem Baugleis ist eine schriftliche Erlaubnis des Fdl nicht erforderlich. Die Beendigung der Rangierfahrt im Baugleis bzw. im Bf mit allen Fahrzeugen ist dem Fdl zu melden.

Rangierfahrten in das / aus dem Baugleis beginnen und enden

- im **Bf Marktbreit** oder
- im **Bf Ochsenfurt**.

Bf Marktbreit / Bf Ochsenfurt

Nach Zustimmung zur Rangierfahrt sind Wärterhaltscheiben durch den Mitarbeiter an der Spitze der Rangierfahrt zu entfernen. Nach der Vorbeifahrt ist die Wiederaufstellung der Wärterhaltscheiben dem Fdl zu bestätigen.
(Eintrag im Fernsprechbuch)

5.3.3.3 Rangieren / Bewegen von schienengebundenen Geräten im Baugleis 1

Beim Rangieren / Bewegen von Fahrzeugen (Rangieren) im Baugleis sowie beim Einsetzen von Fahrzeugen / und schienengebundenen Geräten / in das Baugleis stimmt der Technische Berechtigte mündlich zu.

Abstellen im Baugleis

Das Abstellen von Fahrzeugen / schienengebundenen Geräten im Baugleis ist nicht zugelassen.

5.3.3.4 Meldung über das Freisein und die Befahrbarkeit des Baugleises (Baugleisregelung)

Der Technische Berechtigte meldet dem gemäß Abschnitt 5.3.3.1 zuständigen Fdl

- das Freisein und die Befahrbarkeit des Baugleises (einschl. Regellichtraum)
- die Befahrbarkeit des gesperrten Gleises, das nicht zum Baugleis erklärt wurde wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Meldung darf erst abgegeben werden, wenn die im Rahmen dieser Betra aufgestellten Wärterhaltscheiben und die als Flankenschutz eingebauten Baugleissperren entfernt sind.

5.3.3.5 Aufheben der Sperrungen (Baugleisregelung)

Der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 hebt nach Eingang der Meldung über das Freisein und die Befahrbarkeit der Gleise durch den Technischen Berechtigten die Sperrung der Gleise auf.

5.3.4 Baugleis 2

5.3.4.1 Erklärung zum Baugleis 2

Das Baugleis gemäß Abschnitt 2.2.2 beginnt und endet an den Wärterhaltscheiben

- in km 117,746 am Esig 92AA des Bf Ochsenfurt (= Baugleisbeginn)
- in km 114,293 am Esig 93F des Bf Marktbreit (= Baugleisende)

Die Erklärung zum Baugleis erfolgt durch den **Fdl Heidingsfeld (NWX 1)** nach Durchführung aller erforderlichen Gleissperrungen und Zustimmung des Technischen Berechtigten.

Die Zustimmung durch den Technischen Berechtigten darf nur gegeben werden, wenn am Anfang und am Ende des Baugleises Wärterhaltscheiben so aufgestellt sind, dass sie sowohl Fahrten in das als auch aus dem Baugleis Halt gebieten / erforderliche Wärterhaltscheiben gemäß Abschnitt 5.1.4 vorhanden sind.

5.3.4.2 Fahrten in das und aus dem Baugleis 2

Für Rangierfahrten in das/aus dem Baugleis ist eine schriftliche Erlaubnis des Fdl nicht erforderlich. Die Beendigung der Rangierfahrt im Baugleis bzw. im Bf mit allen Fahrzeugen ist dem Fdl zu melden.

Rangierfahrten in das / aus dem Baugleis beginnen und enden

- im **Bf Marktbreit** oder
- im **Bf Ochsenfurt**.

Bf Marktbreit / Bf Ochsenfurt

Nach Zustimmung zur Rangierfahrt sind Wärterhaltscheiben durch den Mitarbeiter an der Spitze der Rangierfahrt zu entfernen. Nach der Vorbeifahrt ist die Wiederaufstellung der Wärterhaltscheiben dem Fdl zu bestätigen.
(Eintrag im Fernsprechbuch)

5.3.4.3 Rangieren / Bewegen von schienengebundenen Geräten im Baugleis 2

Beim Rangieren / Bewegen von Fahrzeugen (Rangieren) im Baugleis sowie beim Einsetzen von Fahrzeugen / und schienengebundenen Geräten / in das Baugleis stimmt der Technische Berechtigte mündlich zu.

Abstellen im Baugleis

Das Abstellen von Fahrzeugen / schienengebundenen Geräten im Baugleis ist nicht zugelassen.

5.3.4.4 Meldung über das Freisein und die Befahrbarkeit des Baugleises (Baugleisregelung)

Der Technische Berechtigte meldet dem gemäß Abschnitt 5.3.4.1 zuständigen Fdl

- das Freisein und die Befahrbarkeit des Baugleises (einschl. Regellichtraum)
- die Befahrbarkeit des gesperrten Gleises, das nicht zum Baugleis erklärt wurde wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Meldung darf erst abgegeben werden, wenn die im Rahmen dieser Betra aufgestellten Wärterhaltscheiben und die als Flankenschutz eingebauten Baugleissperren entfernt sind.

5.3.4.5 Aufheben der Sperrungen (Baugleisregelung)

Der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 hebt nach Eingang der Meldung über das Freisein und die Befahrbarkeit der Gleise durch den Technischen Berechtigten die Sperrung der Gleise auf.

5.3.5 Regelungen für Ortsstellbereiche

Die Gleise 6 und 1 sowie die Handweiche 312 im Bf Marktbreit befinden sich im Ortsstellbereich Nb1.

Der Fdl Heidingsfeld (NWX 1, BözM) ist vom Technischen Berechtigten über die Arbeiten sowie alle Einschränkungen und erforderliche betriebliche Maßnahmen im Ortsstellbereich zu verständigen. Nachweis der Verständigung im Fernsprechbuch / Nachweis für Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Die Weiche 93W328 ist zur Abriegelung in der Stellung zur Fahrt nach rechts zu sperren und bei Bedarf und nach Anforderung durch den Technischen Berechtigten, umzustellen. Wenn Fahrten in den Ortsstellbereich ausgeschlossen werden sollen, ist der Fdl / Ww Heidingsfeld (NWX 1) zu verständigen, der dann keine Fahrten in den Ortsstellbereich zulässt.

5.3.6 Meldung über die Befahrbarkeit der Gleise (außerhalb Baugleisregelung)

Der Technische Berechtigte meldet dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 die Befahrbarkeit der Gleise (einschl. Regellichtraum), wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Meldung darf erst abgegeben werden, wenn die im Rahmen dieser Betra aufgestellten Wärterhaltscheiben entfernt sind.

5.3.7 Aufheben der Sperrungen

Der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 hebt nach Eingang der Meldung über die Befahrbarkeit der Gleise durch den Technischen Berechtigten die Sperrung der Gleise auf.

5.3.8 Aufhebung der Abriegelung in Ortsstellbereichen

Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 meldet dem BözM, dass die Arbeiten beendet und die Abriegelungen entfernt werden können (Sperrung Weiche 93W328).

5.4 Regelungen für den Einsatz von Schienenfahrzeugen, Maschinen und Geräten und deren besondere Einsatzbedingungen

5.4.1 Grundsätze

Das ausführende Unternehmen muss die Projektleitung der Invest-Maßnahme, bzw. die auftraggebende Stelle der IH-Maßnahme über die für den Einsatz von Schienenfahrzeugen und schienengebundenen Geräten verantwortlichen EVU und Halter von Eisenbahnfahrzeugen nach § 31 AEG vor Einsatz auf der Baustelle informieren. Das Verzeichnis der am Bahnbetrieb teilnehmenden Unternehmen wird in der Bauakte hinterlegt und dem Betra-Antrag hinzugefügt. Die Bauüberwachung oder die auftraggebende Stelle der IH-Maßnahme übermittelt Änderungen an der Liste für Einweisungszwecke direkt an den zuständigen Leiter Betriebsbezirk.

Ergänzend zu den Vorgaben zur Strecken- und Ortskenntnis müssen die verantwortlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherstellen, dass die eingesetzten Betriebspersonale beim Einsatz von Fahrzeugen und schienengebundenen Geräten die örtlichen und betrieblichen Besonderheiten kennen. Zu Überwachungszwecken sind entsprechende Einweisungsdokumente mitzuführen.

Die örtliche Einweisung der beauftragten Personen der gemeldeten EVU erfolgt, nach deren Anforderung durch das EVU, durch den zuständigen Leiter Betriebsbezirk.

5.4.2 Einsatz von Schienenfahrzeugen, Maschinen und Geräten

Während der Arbeiten kommen zum Einsatz:

- Zweiwegebagger (ggf. Kleinwagen)

Der Technische Berechtigte meldet vor dem Einsetzen, ob das Zweiwegefahrzeug gemäß Anschriftentafel betrieblich als KI zu behandeln ist.

Beim Einsatz von Fahrzeugen und Geräten mit Ausleger und/oder Hubvorrichtung **muss** die Oberleitung ausgeschaltet sein.

Vor

- dem Absenken oder Heben von Achsen, Messvorrichtungen oder Arbeitsgeräten,
- dem Bewegen von Lasten im sowie über dem Regellichraum eines Gleises,
- dem seitlichen Schwenken in oder über dem Regellichraum von Gleisen oder
- dem nicht profolfreien Abstützen

sind betroffene Gleise auf Antrag des Technischen Berechtigten zu sperren.
Für die Dauer des Ausschwenkens dürfen sich dort keine Fahrzeuge bewegen.

Arbeiten unter Oberleitung dürfen nur mit wirksamer Hubbegrenzung durchgeführt werden.

5.4.3 Zusätzliche Regelungen für Zweiwegefahrzeuge

Das Ein- und Aussetzen erfolgt im OSB Nb1 Bf Marktbreit oder Gleis 15 / 16 Bg Ochsenfurt.

Das Ein- und Aussetzen darf nur erfolgen, wenn der Fdl / Ww / Heidingsfeld (NWX 1) zugestimmt hat.

Wenn das Zweiwegefahrzeug beim Ein-, Aus- oder Umsetzen in das Regellichtraumprofil benachbarter Gleise gelangen kann, muss hierfür die gesonderte Zustimmung des Fdl / Ww Heidingsfeld (NWX 1) vorliegen.

Falls erforderlich, sind betroffene Gleise vor der Zustimmung durch den Fdl / Ww zu sperren.

Muss der Triebfahrzeugführer den Fahrweg bei Rückwärtsbewegungen durch die Rückraumüberwachung beobachten, beträgt die zulässige Geschwindigkeit 5 km/h.

6 Sicherung der Beschäftigten

6.1 Arbeiten im Gleisbereich

Sicherungsanweisung im Sinne § 4 (1) DGUV Vorschrift 78 ist die RRil 132.0118 und der für die jeweiligen Arbeiten gültige Sicherheitsplan.

Für die Abwendung von Gefahren aus der Oberleitung sind die in der RRil 132.0123 vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden.

6.2 Arbeiten an oder in der Nähe von aktiven Teilen der Oberleitungsanlage

Die Aufgabe der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) gemäß DGUV Vorschrift 78 hinsichtlich der Gefahren aus der Oberleitung nimmt der Anlagenbeauftragte wahr.

7 Verantwortliche

	Verantwortlicher (Name und oder Firma)	Erreichbarkeit (GSMR/Mobil)
Ausführende / eingesetzte Firmen	Fa. BUG - Gerald Richter - Kurt Seifert Fa. gbm Gesellschaft für Baugeologie und -messtechnik mbH – Baugrundinstitut Niederlassung München - Tobias Lechner	0173 / 21 82 593 0173 / 2182376 0151 / 171 343 83
Bauleiter	Siehe Ausführende	s.o.
Bauüberwachung	Marius Luczak	siehe 4.2
Beauftragtes Sicherungsunternehmen, Sicherungsüberwachung, Sicherungscoordination	Siehe Sicherungsplan	
Arbeiten an LST-Anlagen		
Anlagenverantwortlicher	V.IW-S-M-WÜR-IL Herr Thomas Frank	0160 / 97407856
Arbeiten in der Nähe von aktiven Teilen der Oberleitungsanlagen		
Arbeitsverantwortlicher in der Nähe von aktiven Teilen der OI	Der Bauleiter	siehe oben
Anlagenverantwortlicher / Anlagenbeauftragter in der Nähe von aktiven Teilen der OI	Technischer Berechtigter	siehe 4.2
Durchführung der Bahnerdung	Ein berechtigter Mitarbeiter des Sicherungsunternehmens SB Security (siehe 4.3)	

8 Angaben zur Bautechnologie / Bauablauf / Baustellenlogistik

entfällt

9 Sonstige Angaben

entfällt

Anlagen

Anlage 1: Lageplanskizze

Anlage 2: Meldebogen für Unregelmäßigkeiten bei Baumaßnahmen

Zugestimmt im IT-Verfahren

gez. Pfafenrot

Verteiler der Empfänger

Die an der Ausführung beteiligten Auftragnehmer und Dienstleister erhalten die Betra durch den Betra-Antragsteller.

EBA

[betra-muen-nuern@eba.bund.de]

Betraantragsteller:

Carmelo Contarini

[ccontarini@con-ing.de acontarini@con-ing.de]

Betrieb Würzburg

V.IW-S-N-WÜR-B

Leiter Betriebsbezirke

Fdl Heidingsfeld (NWX 1)

Bastian Hubert

V.IW-S-M-WÜR-IE

[bastian.hubert@deutschebahn.com]

Instandhaltung / Instandsetzung

V.IW-S-M-WÜR-IF, IL, IE

NLZ Frankfurt

DB-InfraGO AG Personenbahnhöfe

DB-InfraGO AG Personenbahnhöfe

Sollgleisdatenpflege GBK

[DB.Station.Fahrplan.Nordbayern@deutschebahn.com]

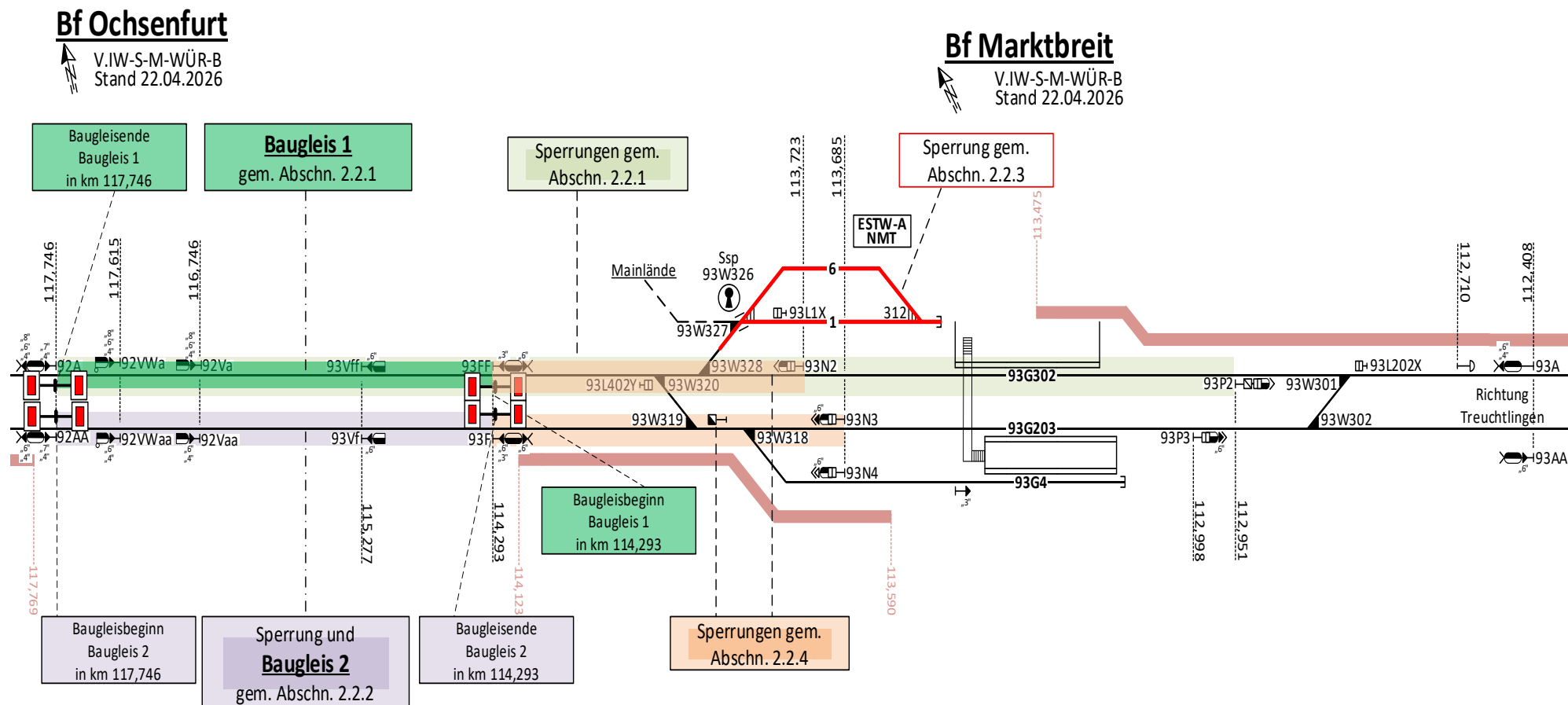
[DB.Station.Fahrplan.Suedbayern@deutschebahn.com]

[sollgleise@deutschebahn.com]

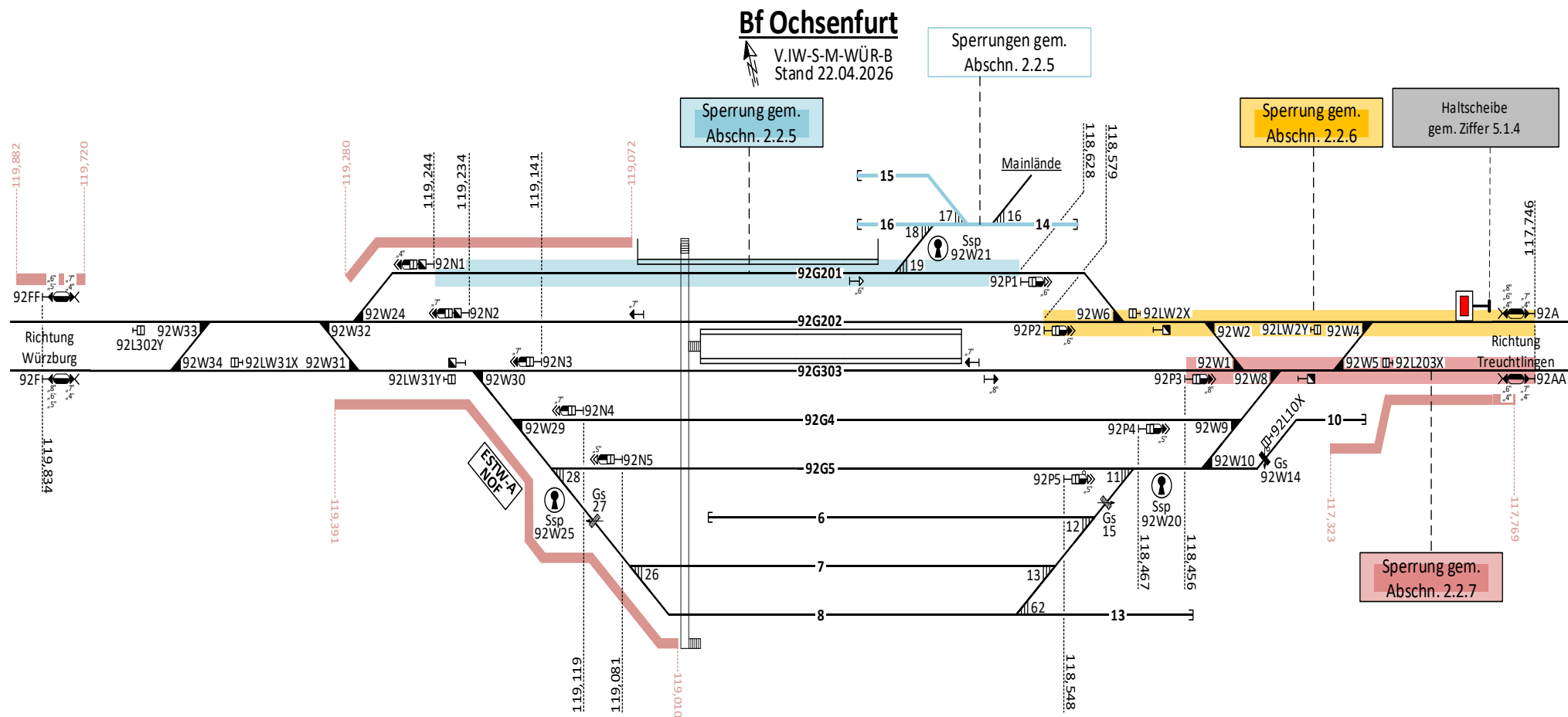
Zentralschaltstelle (Zes) DB Energie

[Sls.Muenchen@deutschebahn.com]

Lageplanskizze



Lageplanskizze



Meldebogen für Unregelmäßigkeiten bei Baumaßnahmen

Meldender (Name, Vorname):					
Telefonnummer (mobil):					
Betra-Nummer:					
Meldungs- oder Auftragsnummer:					
Datum Schichtbeginn					
Ausfallart:	<table border="0"> <tr> <td>Schichtausfall</td> <td>☐</td> </tr> <tr> <td>Teilausfall</td> <td>☐</td> </tr> </table>	Schichtausfall	☐	Teilausfall	☐
Schichtausfall	☐				
Teilausfall	☐				
Sperrzeitüberschreitung:	<table border="0"> <tr> <td>Ja</td> <td>☐</td> <td>Nein</td> <td>☐</td> </tr> </table>	Ja	☐	Nein	☐
Ja	☐	Nein	☐		
Qualifizierter Abbruch:	<table border="0"> <tr> <td>Ja</td> <td>☐</td> <td>Nein</td> <td>☐</td> </tr> </table>	Ja	☐	Nein	☐
Ja	☐	Nein	☐		

Verursacher:		
Netz Würzburg	☐	Konzernunternehmen ☐
DB InfraGO AG	☐	Externes Unternehmen ☐

Ausfallursachen	
Sicherung fehlt/verspätet	☐ Werkzeug/Geräte defekt ☐
Personal fehlt/verspätet	☐ Fahrzeug defekt ☐
LST fehlt/verspätet	☐ Fehlende Qualifikation ☐
OL fehlt/verspätet	☐ Betrieb ☐
Material falsch	☐ Zu kurze Sperrpause ☐
Material fehlt	☐ Wetter/Temperatur ☐

Erläuterung:

Datum, Uhrzeit, Namen in Druckbuchstaben, Unterschrift

Der Meldebogen ist per Mail zu senden an:

BBK.Wuerzburg@deutschebahn.com